



Gemeinde Großrosseln
Sonderrechnung Abwasser

Wirtschaftsplan 2026



Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	2.150.493,00 €
▪ Aufwand	2.206.524,00 €
▪ Jahresgewinn.....	-56.031,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	2.206.524,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-544.260,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.662.264,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 153,12 €	462.752,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,89 €	1.143.481,00 €

Aufgrund der Verpflichtung, jährlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird die Kanalbenutzungsgebühr regelmäßig jährlich einer Anpassung unterzogen. Mit Feststellung des Jahresergebnisses 2024 ist insgesamt eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von rd. 173.746 € zu beklagen. Eine Anpassung der Gebühren wird jedoch im aktuellen Planjahr nicht vorgenommen. Eine mögliche Berücksichtigung erfolgt in Folgejahren.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2026 auf neue Rechnung vorzutragen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Die Höhe der liquiden Mittel betragen zum Zeitpunkt der Planaufstellung rd. 4,0 Mio €. Die Mittel sind zweckgebunden für investive

Maßnahmen und lassen sich zum größten Teil auf die erhaltenen Gebühreneinnahmen sowie realisierte Darlehensaufnahmen zurückführen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 2.206.524 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr angehoben:

3,563 € in 2025

3,832 € in 2026

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungskostenaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 60 v.H.
- Investiver Anteil 40 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 16.147.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Mit den eingeplanten Mitteln soll die Bestandsuntersuchung und das gemeindliche Kanalkataster fortgeführt werden.

Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße" (1.850.000 €) in den Jahren 2024/2025/2026

Auch bedingt durch die aktuellen starken Unwetter des ablaufenden Kalenderjahres sind Teile des Mischwasserkanals eingebrochen. In dem betroffenen Bereich war es ohnehin in den kommenden Jahren geplant, den Kanal sowie die Straße neu herzustellen. Aufgrund der aktuellen wird die Maßnahme vorgezogen und der Beginn ist bereits 2024.

Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße" (60.000 €) im Jahr 2026

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bergstraße" (50.000 €) im Jahr 2026

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bahndamm Rewe" (300.000 €) im Jahr 2027

Die Mittel sollen der Umsetzung der Sanierung des Kanals am Rewe entlang des Bahndamms dienen. Die Entwurfsplanung hierzu ist bereits abgeschlossen.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.348.631 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 0 € veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

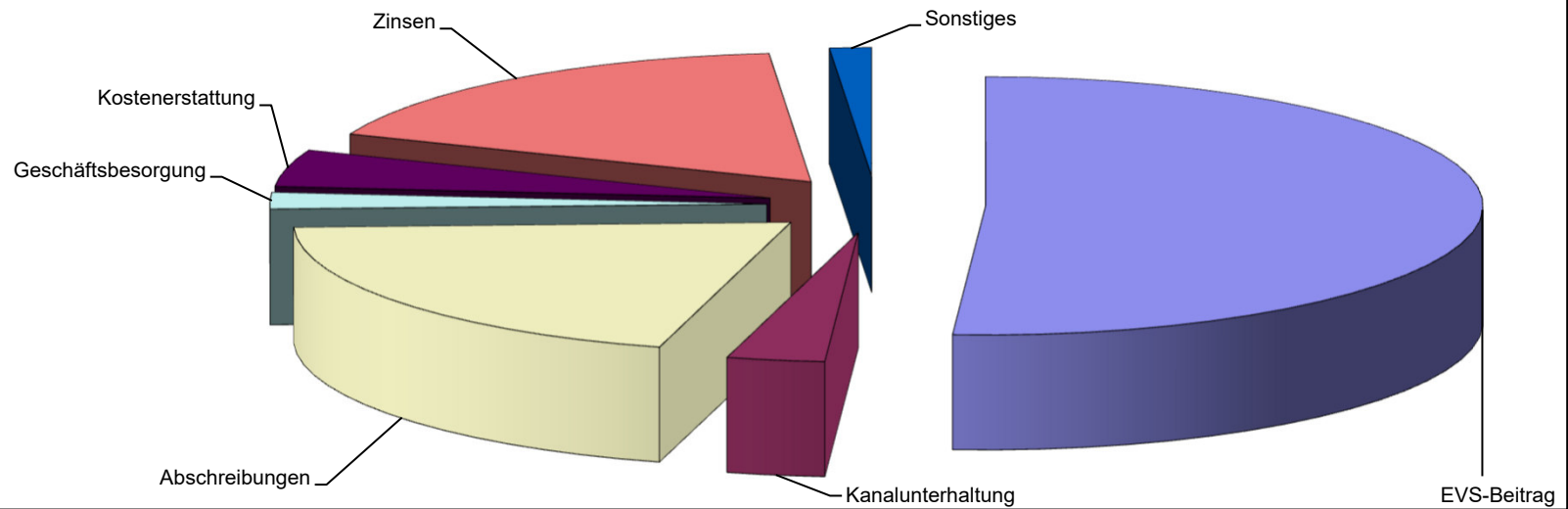
Großrosseln, 05.02.2026

Der Bürgermeister:

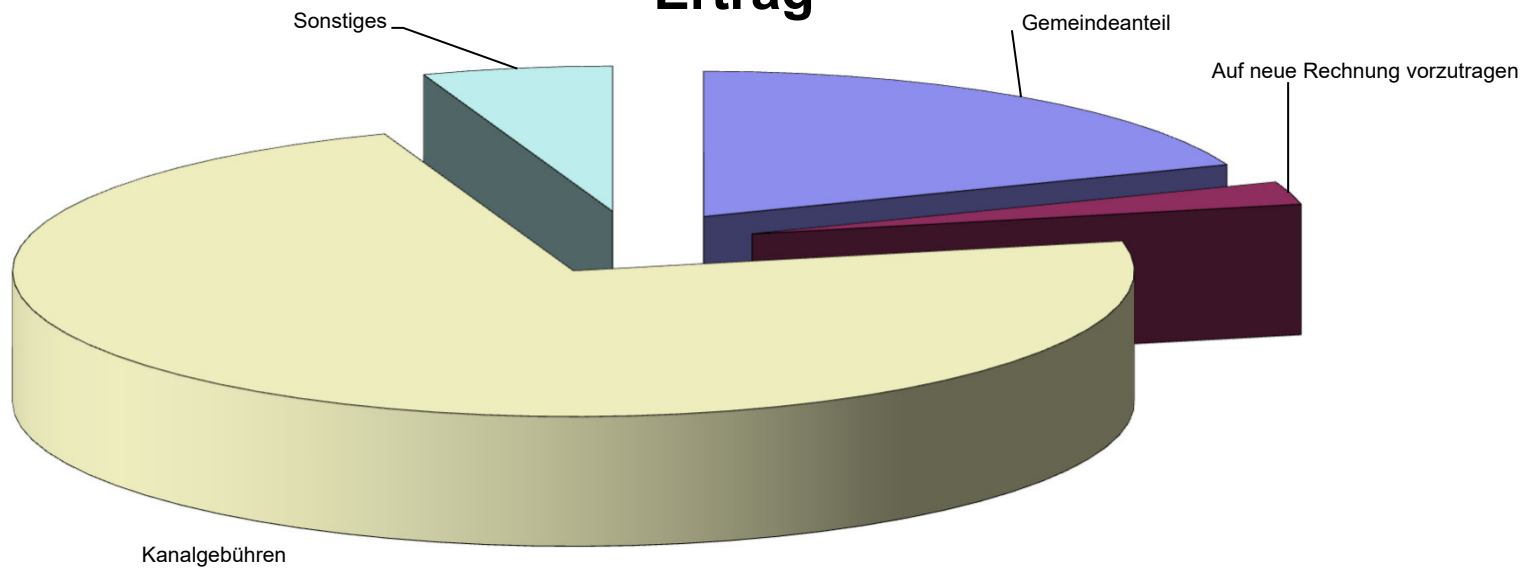
A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

J o c h u m

Aufwand



Ertrag



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2026

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. November 2023 (Amtsbl. I S. 1097), in Verbindung mit § 86 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1086), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **05.02.2026** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	2.150.493 €
in den Aufwendungen auf	2.206.524 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.793.031 €
in den Ausgaben auf	1.793.031 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.348.631 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 05.02.2026

Der Bürgermeister:



J o c h u m



Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2026			Wirtschaftsplan 2025 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 294.059 cbm			Frischwasserbezug 311.677 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
<u>Überörtlicher Aufwand</u>			<u>Überörtlicher Aufwand</u>		
Beitrag an EVS	1.126.786	3,832	Beitrag an EVS	1.110.586	3,563
<u>Örtlicher Aufwand</u>			<u>Örtlicher Aufwand</u>		
Rohstoffe, Waren etc.	5.000	0,017	Rohstoffe, Waren etc.	4.451	0,014
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	662	0,002
Hausanschlusskosten	15.000	0,051	Hausanschlusskosten	14.528	0,047
Kanalunterhaltung	70.000	0,238	Kanalunterhaltung	69.886	0,224
Abwasserabgabe	0	0,000	Abwasserabgabe	0	0,000
Abschreibungen	444.400	1,511	Abschreibungen	444.400	1,426
Miete, Pacht	2.000	0,007	Miete, Pacht	1.607	0,005
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	5.692	0,018
Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0,003	Post- und Fernmeldegebühren	748	0,002
Geschäftsbesorgung	35.420	0,120	Geschäftsbesorgung	35.420	0,114
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,034	Bilanzprüfung etc.	7.652	0,025
Personalkostenerstattung	101.918	0,347	Personalkostenerstattung	101.918	0,327
Zinsen	388.000	1,319	Zinsen	364.674	1,170
<u>Ertrag</u>			<u>Ertrag</u>		
Auflösung Ertragszuschüsse	-94.940	-0,323	Auflösung Ertragszuschüsse	-94.940	-0,305
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-15.000	-0,051	Anschlusskostenerstattung	-14.528	-0,047
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-11.000	-0,037	Zinsen, Sonstiges	-9.206	-0,030
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-423.320	-1,440	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-414.720	-1,331
Grundgebühr je Hausanschluss	-462.752	-1,574	Grundgebühr je Hausanschluss	-462.752	-1,485
<u>Auf neue Rechnung vorzutragen</u>			<u>Zur Tilgung des Verlustvortrages</u>		
Kostenunterdeckung	-56.031	-0,191	Kostenüberdeckung	45.903	0,147
<u>Gebührenbedarf</u>			<u>Gebührenbedarf</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	1.143.481	3,89	Kanalbenutzungsgebühren	1.211.981	3,89

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung	Ansatz 2026		Ansatz 2025		Ergebnis 2024	
1. Umsatzerlöse						
.1100 Benutzungsgebühren 3,89 € x 294.059 cbm	1.143.481		1.211.981		930.088,08	
.1101 Grundgebühr 153,12 € x 3.021 Stck.	462.752		462.752		494.734,21	
.1690 Gemeindeanteil Straßenentwässerung	423.320		414.720		429.848,41	
.1691 Erstattung Hausanschlusskosten	15.000		14.528		0,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
.2700 Auflösung Ertragszuschüsse	94.940		94.940		89.757,69	
.1500 Sonstige betriebliche Erträge	1.000	2.140.493	1.206	2.200.127	95.681,83	2.040.110,22
3. Materialaufwand						
.5400 Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren	5.000		4.451		4.203,61	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
.5100 Unterhaltung Kanalnetz	70.000		69.886		115.260,76	
.6760 Entsorgung von Hauskläranlagen	1.000		662		952,00	
.6761 Hausanschlusskosten	15.000		14.528		0,00	
.6410 Abwasserabgabe	0		0		0,00	
.7130 Beitrag an EVS 3,832 € x 294.059 cbm	1.126.786	-1.217.786	1.110.586	-1.200.113	1.079.994,72	-1.200.411,09
4. Abschreibungen						
.6800 Abschreibungen auf Sachanlagen	444.400	-444.400	444.400	-444.400	460.726,84	-460.726,84
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
.5300 Mieten, Pachten und Leasing	2.000		1.607		1.563,45	
.6400 Versicherungen	6.000		5.692		6.282,35	
.6520 Post- und Fernmeldegebühren	1.000		748		717,48	
.6550 Bilanzprüfung und Sonstiges	10.000		7.652		12.671,18	
.6720 Personal- und Verwaltungskostenerstattung	101.918		101.918		110.270,91	
.6730 Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung	35.420		35.420		48.547,70	
.8950 Verlust aus Anlageabgängen	0	-156.338	0	-153.037	0,00	-180.053,07
6. Zinsen und ähnliche Erträge						
.2060 Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	8.000	8.000	36.214,58	36.214,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
.6850 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388.000	-388.000	364.674	-364.674	397.977,12	-397.977,12

Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)					
2.150.493 Euro Ertrag 2.206.524 Euro Aufwand		-56.031	45.903	-162.843,32	
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-127.843	-173.746	-10.903,05	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr					
Rücklagenentnahme		0	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		-56.031	45.903	-162.843,32	
Nachrichtlich:					
Verwendung des Jahresgewinnes 2026				Behandlung des Jahresverlustes 2026	
a) zur Tilgung der Kostenunterdeckung	-			a) zu tilgen aus Kostenüberdeckung	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-			b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-			c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-			d) auf neue Rechnung vorzutragen	- 183.874

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	460.727	444.400	444.400	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.473.808	932.697	1.348.631	
-	Jahresgewinn	-	45.903	-	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
	Summen Einnahmen	1.934.535	1.423.000	1.793.031	

Vermögensplan Einnahmen

Seite 13

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2023 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	9.510	10.000	10.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	49.106	53.000	53.000			
.9350	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	110.271	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	30.000	30.000	30.000	-	281.000	191.000
.9402	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	500.000	600.000	600.000	-	1.850.000	150.000
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	40.000	-	-	-	120.000	80.000
.9409	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	445.000	-	160.000	-	1.400.000	795.000
.9421	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	-	-	-	-	-	-
.94XX	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	-	-	60.000	-	60.000	-
.94XX	Kanalerneuerung "Bergstraße"	-	-	50.000	-	50.000	-
.9433	Kanalerneuerung "Bremerhof"	-	45.000	-	-	345.000	300.000
.9436	Ern./Ausbau Pumpwerk "Zum Kesselbrunnen"	-	-	-	-	-	-
.9437	Regenwasserkanal "Lauterbacher Straße"	-	-	-	-	-	-
.9440	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	-	-	-	-	-	-

Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2023 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	554.664	585.000	674.000	-		
-	Jahresverlust	162.843	-	56.031			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.934.535	1.423.000	1.793.031	-	4.106.000	1.516.014

Vermögensplan Einnahmen

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	444	444	444	444	444
2	Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	46	0	0	0	0
4	Kreditaufnahme	933	1349	723	423	423
	Summe der Einnahmen	1423	1793	1167	867	867
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	10	10	10	10	10
6	Auflösung von Zuwendungen	84	84	84	84	84
7	Kredittilgung	585	674	674	674	674
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	2	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	30	30	30	30	30
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	600	600	0	0	0
12	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	0	0	0	0	0
13	Kanalerneuerung "Zum Tiefen Graben"	0	160	0	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR) Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
14	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	60	0	0	0
15	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	50	0	0	0
16	Kanalerneuerung "Bremerhof"	45	0	0	0	0
17	Kanalerneuerung "Bahndamm Rewe"	0	0	300	0	0
18	Jahresverlust	0	56	0	0	0
	Summe der Ausgaben	1423	1793	1167	867	867

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)					Seite 17
Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	414,72	423	438	453	469
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	168,918	169	175	181	187
			Steigerungsraten		
			3,5%	3,5%	3,5%

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Seite 18

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2025	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2025
Kreditmarktschulden	15.541	1.279	673	16.147
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	15.541	1.279	673	16.147

